

## **Überarbeitung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hasloh nach Maßgabe der EU-Umgebungslärmrichtlinie**

### **hier: Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Gemeinde Hasloh überarbeitet auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47 a bis 47 f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) den Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange.

Der Umweltausschuss der Gemeinde Hasloh hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 die Entwürfe folgender Unterlagen gebilligt:

1. Lärmaktionsplanung 2018 (Aktualisierung des Lärmaktionsplanes 2013) und
2. Aktionsplanung – Handlungsempfehlungen zur Dokumentation und Berichterstattung (Formblatt).

Diese Unterlagen liegen in der Zeit **vom 30.09.2019 bis 04.11.2019** im **Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, Besprechungsraum 26**, zu folgenden Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

**montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr.**

Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 47 d Absatz 3 BImSchG über diesen Verfahrensschritt informiert. Während der Auslegungsfrist können alle an der Lärmaktionsplanung Interessierten die oben genannten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen dazu schriftlich abgeben oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift erklären.

Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen stehen außerdem im Internet zur Verfügung und können über die Seite der Gemeinde Hasloh ([www.Hasloh.de](http://www.Hasloh.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ aufgerufen werden.

Die unter der Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erstellten Fassungen der Lärmaktionsplanung 2018 (Aktualisierung des Lärmaktionsplanes 2013) und der Aktionsplanung – Handlungsempfehlungen zur Dokumentation und Berichterstattung (Formblatt) – werden abschließend von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasloh beschlossen.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Das Verfahren zur Überarbeitung der Lärmaktionsplanung ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch die zuständigen gemeindlichen Gremien in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken oder beim Vortrag zur Niederschrift anzugeben.

Hasloh, den 19.09.2019

Gemeinde Hasloh  
Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Görres